

Erklärung.

* Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Radebeul-Dresden, den 4. Juni 1910

„Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

„Auf des Pater Dr. Schmidtsche „Kurze letzte Worte[“] in Ihrer Nummer 122 habe ich zu entgegnen:

„Zu 1.: Daß ich etwas auf den Verlag Münchmeyer Bezügliches „mit großer Vorsicht umgangen habe“ ist nicht wahr. Und noch weniger ist wahr, daß ich den Lesern „Sand in die Augen“ streue. Ueber die beleidigende Natur dieses Ausdruckes verliere ich kein Wort; denn ohne Gift gegen mich geht es von jener Seite nun einmal nicht ab. Sand in die Augen ist es vielmehr, die Person der Frau Münchmeyer an Stelle des Verlages Münchmeyer zu setzen und glauben zu machen, daß das, was diese Frau aus individuellen Gründen leugnet, vom Verlag in Abrede gestellt worden sei. Dieser Verlag, mit dem sie gar nichts zu tun hat, hat aber wiederholt, sogar vor Notar und Gericht eingestanden, daß die Romane in der ausgiebigsten Weise gefälscht worden sind. Pater Schmidt bekommt seinen „Sand“ also zurück.

„Zu 2.: Es ist nicht wahr, daß ich „zugestanden“ habe, 25 000–30 000 Seiten für den Verlag geschrieben zu haben. Ich habe es konstatiert, und das ist doch wohl ein Unterschied. Ich muß mir solche falsche Darstellungsweise, die ich für keine würdige halte, verbitten.

„Zu 3.: Es ist nicht wahr, daß ich in jenem Notariatsvergleiche die „Weiterverbreitung meiner anstößigen Romane“ gestattet habe. Von den „anstößigen“, also gefälschten Romanen steht in diesem Vergleiche kein Wort, sondern es ist von „meinen Werken“ die Rede, also von meinen Arbeiten, wie sie sich aus meinen geschriebenen Originalmanuskripten ergeben. Daß Fischer, der Käufer des Münchmeyerschen Geschäftes, sie von mir beehrte und sie sich extra durch Notar von mir abtreten ließ, war ein sehr wichtiger Sieg für mich, weil Fischer, also der Verlag, dadurch bewies, daß die Romane mir gehörten, und daß Frau Münchmeyer kein Recht gehabt hatte, sie an irgend jemand zu verkaufen.

„Zu 4.: Es ist nicht wahr, daß im September und Dezember 1909 noch über die Veränderung der Manuskripte „prozessiert“ worden ist. Prozessiert wurde und wird über die Rechnungslegung und den Schadenersatz. Also wieder eine falsche Darstellungsweise, die ich mir verbitten muß. Und ebenso unwahr ist es, daß meine Behauptungen den Tatsachen nicht entsprachen.

„Es ist also vollständig unwahr, daß ich drei Geständnisse abgelegt habe. Wenn Pater Dr. Schmidt hierauf erklärt: „Diese drei Geständnisse (also diese drei Unwahrheiten) genügen mir“, so wissen wir nun, auf welche Felsengründe er seine Häuser baut. Frapierend ist, daß er den Münchmeyerschen Rechtsanwalt Dr. Gerlach zu verteidigen versucht, ohne von mir hierzu veranlaßt worden zu sein. Ich habe doch nicht behauptet, daß er oder Pater Pöllmann damals zu Gerlach in Beziehung gestanden habe! Wozu also die auffällige Anstrengung, diesen Herrn zu rechtfertigen? Und der ganz und gar verfehlte, unlogische Schluß, daß dieser Herr, weil er damals Schmidt und Pöllmann noch nicht kannte, nicht beschuldigt werden könne, etwas der Wahrheit Widersprechendes erklärt zu haben! Es gibt doch wohl mehr Menschen, als nur die beiden Patres in der Welt, mit denen jener Rechtsanwalt in Verbindung stehen kann!

„Daß Frau Münchmeyer die Herausgeberin des von der Polizei konfiszierten, entsetzlichen „Venustempels“ war, und daß der Besitzer der Firma Münchmeyer vor Gericht erklärte, daß er in seinem Verlage die Unsittlichkeiten brauche, sonst mache er kein Geschäft, kann selbst durch Pater Schmidt nicht angefochten werden. Ebenso steht fest, daß die Verfälschung meiner Romane von Zeugen bestätigt und beschworen worden ist und im Urteil Erwähnung gefunden hat. Hierzu ist festzustellen, daß der Münchmeyersche Anwalt nun nicht mehr auf seine „Ehre“ und auf sein „Gewissen“ erklären kann, daß er mit Pater Pöllmann und Pater Schmidt, also zu den Angriffen gegen mich, nicht in Beziehung stehe.

„Schließlich finde ich es bezeichnend, daß der letztere Herr sich immer nur „um der Gerechtigkeit willen“ an Zeitungsredaktionen wendet. Die Gerechtigkeit, die zwischen ihm und mir entscheidet, ist nur vor Gericht zu suchen. Wozu also die unnützen Erklärungen in der Presse, die ich beantworten muß, weil es sonst heißt, daß ich dazu geschwiegen und sie also eingestanden habe?

Hochachtungsvoll

Ihr

Karl May.“

Aus: Augsburgener Postzeitung, Augsburg. Nr. 126, 07.06.1910, S. 2.

Textfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03